



Bundesministerium für Wissenschaft,  
Forschung und Wirtschaft  
Stubenring 1  
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER  
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
wien.arbeiterkammer.at  
DVR 0063673  
ERREICHBAR MIT DER LINIE D

Ihr Zeichen      Unser Zeichen      Bearbeiter/in      Tel **501 65** Fax **501 65**      Datum  
BMWFW-      WW-St/GSt/Fü      Reinhold Russinger      DW 2572      DW 422572      13.02.2017  
15.875/  
0056-Pers/  
6/2016

## Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, mit der die Verordnung über die Arbeitskostenstatistik in den Produktions- und Dienstleistungsbereichen (Arbeitskostenstatistik-Verordnung) geändert wird

Der Vorschlag zur Novellierung der Verordnung über die Arbeitskostenstatistik sieht Maßnahmen vor, die zur Umsetzung von zwingenden Vorschriften der EU erforderlich sind. Hauptgegenstände sind die verstärkte Inanspruchnahme von Administrativdaten und die Anpassung von bestimmten Merkmalen, die zu einer besseren Vergleichbarkeit der Datensätze auf EU-Ebene führen.

### **Zu § 3 (1) Statistische Einheiten, Erhebungsmasse:**

Um eine repräsentative wirtschaftliche Gesamtschau zu ermöglichen bzw. ein alle Wirtschaftsbereiche umfassendes Analysepotenzial zu schaffen, wäre die Einbeziehung sämtlicher ÖNACE Abteilungen nötig. Einer in der Statistik immer wieder geforderten Kohärenz wäre damit weitgehend Genüge getan. Die bessere Nutzung/der Ausbau der Administrativdaten bzw. der Zugang zu Registern, die zu einer Respondentenentlastung führen, ist sehr zu befürworten; diese besteht darüber hinaus für alle Statistikprodukte (siehe Bundesstatistikgesetz).

### **Zu den in der Anlage (Gegenüberstellung) angeführten Punkten:**

2.5 und 2.6 sollte in der bisherigen Gliederung (geltende Fassung) beibehalten werden; 2.6 der vorgeschlagenen Fassung ist zu begrüßen.

4.1.1.1 sollte weiter untergliedert werden:

- getrennte Ausweisung von Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld.

Bei Punkt 4.1.1.2 sollte

- die Entgeltfortzahlung bei Krankheit bzw. sonst. Ausfallstunden separat ausgewiesen werden.

Nicht nachvollziehbar ist der Wegfall der Summe aus Arbeitgeberbeitrag-Sozialbeiträgen und Arbeitgeberbeitrag-Sozialaufwendungen (4.2.2). Der Verweis auf diesbezügliche Schätzmethode sollte eingehender erläutert werden.

**Ebenso sind die unter Punkt**

4.3 angeführten Arbeitskosten für alle unselbständig Beschäftigten in der Gliederung

- Familienlastenausgleichsfonds,
- Dienstgeberzuschlag zum FLAF,
- Kommunalabgabe und
- U-Bahnabgabe

für Analysezwecke sinnvoll und sollten in dieser Form in den Merkmalskatalog aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Rudi Kaske  
Präsident  
F.d.R.d.A.

Maria Kubitschek  
i.V. des Direktors  
F.d.R.d.A.